



**Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber
betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zug
vom 9. März 2021**

Die Kantonsratsmitglieder Stéphanie Vuichard und Michael Felber, beide Zug, haben am 9. März 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und das Forum Biodiversität der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) haben letztes Jahr einen umfassenden Grundlagenbericht zum Thema Subventionen und Biodiversität publiziert. Darin wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht (Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, L. Gubler et al., WSL Berichte, Heft 96, 2020 / ISSN 2296-3456).

In der erwähnten Studie wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Subventionen können Zahlungen, Steuerreduktionen oder nicht internalisierte externe Kosten sein. Gewährt werden sie auf Bundes- und Kantonsebene in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energieproduktion und -konsum, Siedlungsentwicklung, Tourismus, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz.

Trotz kritischem Zustand der Biodiversität in der Schweiz richten Bund und Kantone gemäss der erwähnten Studie weiterhin Subventionen von mindestens 40 Milliarden Franken pro Jahr aus, die die Biodiversität direkt oder auch indirekt gefährden. Dies ist 30- bis 40-mal mehr als die Summe der biodiversitätsfördernden Massnahmen. Positiv hervorzuheben bleibt, dass Bund und Kantone über verschiedene Programme und mit Engagement biodiversitätsfördernde Massnahmen planen, fördern und auch umsetzen. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort zur Biodiversitätsförderung ausführlich dokumentiert (Vorlage Nr. 3009.2 – 16398).

Wir unterbreiten dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Zug das Problem biodiversitätsschädigender Subventionen erkannt und ist er bereit, proaktiv gegen biodiversitätsschädigende Subventionen anzugehen?
2. Über welche kantonalen Ämter – aber auch Programme, kantonale Anstalten und externe Betriebe (Leistungsvereinbarungen) – richtet der Kanton Zug Subventionen aus, die gemäss genannter Studie dem Ziel der Förderung der Biodiversität entgegenwirken (kantonaler Subventionskatalog)?
3. Wie hoch fallen die jährlichen Kosten der einzelnen Positionen des kantonalen Subventionskatalog aus und welche Anteile davon sind gemäss Studie der Kategorie «On-Budget», «Off-Budget» (z.B. Steuererleichterungen) oder implizite Subventionen (z.B. nicht internalisierte externe Kosten) zuzurechnen?
4. Welche zehn Positionen aus dem kantonalen Subventionskatalog erachtet der Kanton Zug mit Blick auf die biodiversitätsschädigende Wirkung als am relevantesten?

5. Welche fünf Positionen aus dem kantonalen Subventionskatalog lassen sich gemäss Einschätzung des Kantons Zug mit geringem oder vertretbarem Aufwand und innert kurzer Frist abschaffen, abbauen oder umgestalten?
6. Sieht der Kanton Zug bei Subventionen des Bundes im Sinne dieser Interpellation dringenden Handlungsbedarf? Welche Subventionen wären dies gemäss Einschätzung des Kantons Zug? Ist der Kanton Zug bereit, sich proaktiv für deren Abschaffung auf Bundesebene einzusetzen?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.